

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 74 (1984)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bibliographie

*Carl Andresen/Georg Denzler*: dtv Wörterbuch der Kirchengeschichte, Originalausgabe. München. Deutscher Taschenbuchverlag. Mai 1982, Nr. 3245, DM 24.80.

Dieses Nachschlagewerk erscheint aus zwei Gründen bemerkenswert: Erstens handelt es sich um das Produkt der praktischen ökumenischen Zusammenarbeit des evangelischen Theologen Andresen und des römisch-katholischen Theologen Denzler. Zweitens werden dem Studenten und Einsteiger in die Kirchengeschichte zu einem vergleichsweise sehr günstigen Preis in über 700 Stichwortartikeln kirchengeschichtliche Grundinformationen von der neutestamentlichen Zeit bis zur Gegenwart dargeboten.

Das Stichwortangebot lässt gelegentlich auch seine Grenzen erkennen. So vermisst der Verfasser das Stichwort «Unionsbewegungen», auf das im Artikel «Ökumenische Bewegung» (S. 431) zwar verwiesen wird, das aber weder unter den expliziten noch unter den integrierten Stichwörtern zu finden ist. So hätte den Verfasser das Urteil Denzlers und Andresens über die von Döllinger initiierten Unionskonferenzen 1874 und 1875 besonders interessiert.

Viele Artikel stellen vorzügliche Einführungen in die Problematik dar, so z. B. «Zölibat» (S. 641–643), «Donatismus» (S. 188 f.), «Exkommunikation» (S. 209 f.), oder «Kirchengeschichte» (S. 316–318), um nur einige zu nennen. Auf ein Versehen im Beitrag «Akakianisches Schisma» (S. 45) sei hingewiesen: Der byzantinische Kaiser Justin I. wurde zu Justinian verschrieben. Ärgerlich, weil für einen Benutzer ohne Vorkenntnisse kaum bemerkbar, sind die Fehler im Artikel «Alt-Katholische Kirche» (S. 55–57).

Es sei nur auf zwei dortige Angaben verwiesen: Bischof H. Heykamp von Deventer, der Konsekrator von Bischof Reinkens, gehörte zur «jansenistischen Kirche» (S. 55). Nach U. Küry, «Die Altkatholische Kirche» (Die Kirchen der Welt III, 3. Aufl., hrsg. von Chr. Oeyen, Stuttgart 1982, S. 35) habe der «Volksmund» die Kirche von Utrecht lange als «Jansenistenkirche» bezeichnet. Um so erstaunter liest man diese vorökumenische und sachlich unzutreffende Bezeichnung aus der Feder eines heutigen Kirchenhistorikers. Denn die Kirche von Utrecht hat die fünf in den Bullen «In eminenti» (1642) und «Cum occasione» (1643) verurteilten Sätze verworfen und nie gelehrt, sie hat sich aber geweigert, die Konstitution «Ad sanctam beati Petri sedem» Papst Alexanders VII. von 1656 anzuerkennen, dass sich die verurteilten Sätze so im «Augustinus» befänden und Jansenius sie in diesem Sinne beabsichtigt habe. Vgl. DS 2010 ff. Zum anderen: «Den christlichen Dogmen misst die A. K. nur zeitbedingte Gültigkeit zu» (S. 56), obwohl es in der Utrechter Erklärung von 1889 ausdrücklich heisst: «Wir halten darum fest an dem Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ungeteilten Kirche des 1. Jahrtausends ausgesprochen ist.» (z. B. bei U. Küry, «Die Altkatholische Kirche», S. 452), was sogar im Artikel «Utrechter Union» (S. 606) zitiert wird! In dem S. 56 erwähnten «Glaubensbrief» der IBK (vgl. AKID 156/157 [1969] 1292) hat Bischof U. Küry die prinzipielle Gültigkeit dieses Sachverhalts betont und erläutert (vgl. AKID 159 [1969] 1306).

An manchen Stellen erscheint eine

Ergänzung wünschenswert. Wenn z. B. in dem Artikel «Antisemitismus» (S. 69–71) die Theologen A. Stöcker und A. Rohling als Vertreter desselben genannt werden, hätte man auch den Theologen I. v. Döllinger als entschiedenen zeitgenössischen Gegner dieser verderblichen Weltanschauung erwähnen können (vgl. seinen Vortrag vom 25. Juli 1881: «Die Juden in Europa», in: I. v. Döllinger, Akademische Vorträge, Bd. I, 2. Aufl., München 1890, S. 209–241, und «Zitat des Monats» in der «Alt-Katholischen Kirchenzeitung» 3/1984).

Die weiterführenden Literaturangaben im Anhang der einzelnen Artikel könnten in einigen Fällen erweitert werden. So reichhaltig die Literaturangaben des Artikels «Hexenprozesse» (S. 261) sind, der Verfasser würde ihnen noch S. v. Riezler, «Geschichte der Hexenprozesse in Bayern» (Stuttgart 1896, Neudruck Stuttgart o. J., Aalen 1983) und M. Kunze, «Der Prozess Pappenheimer» (Diss. Ebelsberg 1981) hinzufügen. Dagegen fehlt beim Artikel «Kirche von Utrecht» (S. 331) der Hinweis auf die grundlegende Literatur von J. M. Neale, B. A. van Kleef, J. Visser, F. Smit und P. J. Maan völlig.

Es ist zu hoffen, dass für eine Neuauflage dieser insgesamt sehr erfreulichen Erscheinung auf dem kirchengeschichtlichen Büchermarkt noch bestehende Ungenauigkeiten verbessert werden. Für die erwähnten Artikel «Alt-Katholische Kirche» und «Kirche von Utrecht» hat Prof. Denzler eine Verbesserung dem Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn bereits in Aussicht gestellt.

*Rudolf Karl Bulin*

*Beda der Ehrwürdige: Kirchengeschichte des englischen Volkes.* Übersetzung von Günter Spitzbart. 2 Teilbände (Texte zur Forschung Nr. 34), 582 S., Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1982.

Im vielseitigen Gesamtwerk des «Beda Venerabilis» nimmt die nun im lateinischen Urtext mit kongenialer Übersetzung vorliegende «Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum» eine herausragende Stellung ein. Der im Jahre 672 oder 673 in Nordhumbrien Geborene wurde schon als kindlicher Oblate in das erst 674 gegründete Kloster Wearmouth aufgenommen, dem er als Mönch bis zu seinem am 25. Mai 735 erfolgten Tode die Treue hielt. Seine reichhaltige Bibliothek und die Beziehungen zu angelsächsischen, irischen und schottischen Schwesterklöstern waren für Beda ebenso ergiebige Informationsquellen wie die Verbindungen zu den Wirkstätten nordhumbrischer Mönche auf dem europäischen Festland.

Die im Jahre 731 vollendete «Kirchengeschichte» ist die wichtigste Quelle für die frühe angelsächsische Geschichte und setzt für die spätere Geschichtsschreibung erste gültige Massstäbe. Als altkatholischer Leser ist man speziell interessiert an den zeitgenössischen Berichten über die irische Mission in England und deren nordhumbrische Ausstrahlung auf Westeuropa, nicht zuletzt, weil Bedas Werk die einzige zeitgenössische Quelle für das Wirken des späteren ersten Erzbischofs von Utrecht, Willibrord, darstellt, der ja nur vier Jahre nach seinem Historiographen gestorben ist (739). So heisst es etwa im 13. Kapitel des III. Buches, Bischof Acca sei auf seiner Reise nach Rom «apud sanctissimum Fresonum gentis archiepiscopum Uilbrordum» eingekehrt und habe diesen «häufig von

wunderbaren Dingen erzählen hören, die sich in jenem Land bei den Reliquien dieses überaus ehrwürdigen Königs ereigneten». Es handelt sich um «Oswald, den allerchristlichsten König der Nordhumbrier», der 39jährig in der Schlacht mit den heidnischen Merciern getötet wurde und von dem Beda zu berichten weiss: «An der Stelle, an der er im Kampf für das Vaterland von den Heiden getötet wurde, werden bis heute unaufhörlich Heilungen von kranken Menschen und Tieren gerühmt. So ereignete es sich, dass viele die Erde, wo sein Körper zu Boden fiel, mitnahmen, in Wasser legten und damit ihren Kranken ein hohes Mass an Erleichterung verschafften. Dieser Brauch nahm dann so stark zu, dass das Wegnehmen der Erde allmählich ein Loch von der Grösse eines Mannes entstehen liess.» – Offenbar hatte auch Willibrord oder einer seiner Gefährten von dieser Erde als Reliquie mitgenommen. Aus zeitgenössischen Darstellungen und Beschreibungen weiss man, dass irische Missionare häufig mit umgehängter Reliquien-Pyxis unterwegs waren. In V, 10 wird berichtet, wie «der in Würde und Verdienst eines Priesters hervorragende Willibrord» zusammen mit elf Gefährten von Pippin, dem Hausmeier der Franken, zur Mission in das kurz zuvor fränkisch besetzte Westfriesland geschickt wurde. Aufschlussreich ist, was Beda über das Verhältnis dieses nachmaligen Erzbischofs von Utrecht zum Papst in Rom zu berichten weiss: «Willibrord beeilte sich schon in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft in Friesland, sobald er erfuhr, dass ihm vom Hausmeier die Erlaubnis gegeben wurde, dort zu predigen, nach Rom zu gehen, dessen apostolischen Stuhl damals Papst Sergius innehatte, um mit dessen Erlaubnis und Segen das angestrebte Missionswerk bei den Stämmen zu be-

ginnen; zugleich hoffte er auch, Reliquien der seligen Apostel und Märtyrer Christi von ihm zu erhalten, um dann, wenn er bei dem Stamm, dem er predigte, nach Zerstörung der Götzenbilder Kirchen errichtete, Reliquien der Heiligen zur Hand zu haben, die er dort hineinbringen und nach deren Beisetzung er dann die einzelnen Kirchen zur Ehre derer, von denen sie stammten, weihen würde» (S. 461, Bd. II). Es war dann Pippin, der «mit Gunst und Zustimmung aller Männer den ehrwürdigen Willibrord nach Rom schickte», damit Papst Sergius ihm die Bischofsweihe erteile. «Dies geschah, wie er gewünscht hatte, im 696. Jahr nach der Fleischwerdung des Herrn.» Abgesehen von diesen persönlichen Angaben ist diese Stelle auch interessant als Beleg dafür, dass Beda Venerabilis mit seiner «Historia Ecclesiastica» zu den Vorkämpfern für eine Einordnung der geschichtlichen Ereignisse in die göttliche Heilsgeschichte gehört und damit zu einem massgeblichen Wegbereiter der sog. «Inkarnationszählung» in der Geschichtsschreibung wurde. Übrigens stand Beda bei aller Verehrung, welche er für das nordhumbrische Christentum seiner Heimat hatte, im Streit um den Ostertermin auf der Seite Roms.

Diese Beispiele mögen zeigen, dass dieses Werk eine Fundgrube ist nicht nur für zeitgenössische Kirchengeschichte, sondern darüber hinaus auch für Kultur und christliches Brauchtum jener Epoche. Der hier vorgelegten Neuausgabe der «Historia Ecclesiastica» – eine erstmalige Übertragung ins Deutsche besorgte 1866 M. M. Wilden, jedoch als freie Wiedergabe mit zahlreichen Auslassungen – ist auch die sog. «Continuatio Bedae» angefügt, eine Fortsetzung in Form kurzer Annalen bis zum Jahre 766, von einem unbekanntem Autor vermutlich auf

Grund nordhumbrischer Annalen des 8. Jahrhunderts verfasst.

Ein vierseitiges Literaturverzeichnis sowie 29 Seiten eines umfassenden Namen-, Orts- und Sachregisters ergänzen dieses einzigartige Werk.

*Hans A. Frei*

*Robert J. Owens jr.:* The Genesis and Exodus citations of Aphrahat the persian sage. Monographs of the Peshitta Institute, Leiden, vol. 3, Leiden 1983. hfl. 72.-.

Das Peschitta-Institut ist bemüht, die syrische Vulgata zum Alten Testament kritisch herauszugeben. Allerdings reichen die Handschriften, und zudem nur einige, bloss ins 5. Jahrhundert zurück, die Übersetzung selber jedoch ist mehr als drei Jahrhunderte älter. Es ist darum wichtig, den Bibeltext der älteren syrischen Väter genau zu studieren. Im Falle Afrahats, der seine 23 «Demonstrationen» in den Jahren 337–345 schrieb, könnte man nun vielleicht Beispiele des Bibeltextes des vierten Jahrhunderts finden. Nachdem die Johannes-Zitate schon untersucht worden sind (von T. Baarda, Diss. Amsterdam 1975), widmet der Verf. das vorliegende Buch den 221 Zitaten aus Genesis und Exodus. Es handelt sich dabei um mehr oder weniger explizite Zitate, nicht um Paraphrasen oder Stichwörter. Afrahat bespricht z. B. die Manna-Thematik zwar fünfmal; aber zitiert Exodus 16 nicht wörtlich, und darum kommt dieses Kapitel nicht in Owens' Liste vor. Übrigens sieht es so aus, als ob Afrahat aus dem Gedächtnis zitiere. Deshalb sind manche Zitate ungenau, nur gerade 25 sind originalgetreu. Da jedoch Afrahats Sprache durchwegs biblisch gefärbt ist, ist die Unterscheidung zwischen Zitaten und Paraphrasen, wie das Manna-Beispiel zeigt, nicht leicht.

Aufsehererregende Schlüsse können aus dieser Studie nicht gezogen werden: der Bibeltext des Afrahat weicht nur wenig von der Peschitta ab, nur dann und wann gibt es Übereinstimmung mit den Targums oder mit der Septuaginta gegen den massoretischen Text. Die ältere Theorie, wonach Afrahats Pentateuch eine wortgetreue Übersetzung des Hebräischen sei, kann mit diesem Material kaum bestätigt werden; die andere Theorie, dass es eine freiere, mehr targumisierende Übersetzung als die spätere Peschitta sei, könnte eher verneint werden. Eine Untersuchung der sonstigen Pentateuch- und übrigen alttestamentlichen Zitate wird vielleicht noch mehr Licht in dieser Frage bringen.

*Martien Parmentier*

*Die syrische Überlieferung der Schriften des Makarios.* Teil 1: Syrischer Text. Herausgegeben von W. Strothmann, 1981, XXIII, 359 S. Teil 2: Übersetzung von W. Strothmann, 1981, XLIV, 298 S. Verlag O. Harrassowitz, Wiesbaden. Brosch., zus. DM 82.- (GOF I, 21).

Die 50 Homilien von Makarios dem Ägypter sind heutzutage ein Basistext der orthodoxen Mönche, waren aber auch sehr beliebt bei den westlichen Reformatoren: zu ihren Übersetzern gehörten berühmte Männer wie Gottfried Arnold und John Wesley. Zu Beginn dieses Jahrhunderts aber wurde, nachdem die Verfasserschaft des hl. Makarios schon früher bezweifelt worden war, entdeckt, dass die Homilien messalianische Sätze enthalten, also Meinungen der Messalianer oder Euchiten, die auf dem Konzil von Ephesus (431) von der Kirche feierlich verurteilt worden waren. Bald nach dieser Entdeckung wurden sieben un-

edierte Homilien aufgefunden, und in den darauffolgenden paar Jahren stiess man auf mehrere Homiliensammlungen, die teilweise dasselbe Material bieten wie die 50 bekannten, zum Teil allerdings auch neues. Zudem fand man alte Übersetzungen in arabischer, syrischer, koptischer, georgischer, lateinischer, slawischer, armenischer und äthiopischer Sprache. Dadurch wurde das Gesamtbild der Makarios-Tradition derart kompliziert, dass es unmöglich war, daraus den «Ur-Makarios» zu rekonstruieren. Zuerst mussten die verschiedenen (mittelalterlichen) Sammlungen und die Übersetzungen in den Handschriften studiert und ediert werden. Das ganze Problem wurde 1941 von H. Dörries in seinem Buch «Symeon von Mesopotamien» in *TU* 55, 1 inventarisiert. Er entdeckte, dass der Autor nicht Makarios der Ägypter gewesen sein konnte, sondern dass er Symeon hiess, in Mesopotamien wohnte und Reformator des messalianischen Mönchtums gewesen sein musste. Darauf wurden die verschiedenen Sammlungen numeriert. Die längst bekannte «Normalsammlung» der 50 Homilien, jetzt «Typus II», wurde 1964 kritisch ediert als *PTS* 4. Das Sondergut der Sammlung «Typus III» war bereits 1961 als *TU* 72 erschienen, und «Typus I» folgte 1973 in der Serie *GCS*. Das Sondergut der arabischen Tradition wurde 1975 von W. Strothmann, der dieser schon 1934 seine Dissertation gewidmet hatte, als *GOF* 11 ediert. Und nun folgte die syrische Tradition. Kurz beschrieben bei Dörries und von Strothmann in *OC* 1970, S. 96–105, besorgte der letztere nun davon eine Textausgabe, Übersetzung, Konkordanz mit den anderen Sammlungen und Anmerkungen in den vorliegenden zwei Bänden. In seinem Artikel von 1970 hatte der Verfasser schon be-

merkt (S. 105), dass die syrische Makarios-Tradition nur wenige Texte enthält, die nicht anderweitig überliefert worden sind. Dennoch ist die Wirkungsgeschichte im syrischen Bereich der Schriften des als Messalianer verurteilten Theologen höchst interessant: In vielen Handschriften überliefert und von drei bedeutenden nestorianischen Theologen zitiert (Dadisch, Isaak von Ninive und Thomas von Marga) in einer Zeit, da Symeon in der griechischen Kirche kaum gelesen wurde (was sich erst im Mittelalter änderte), ist die syrische Makarios-Tradition darüber hinaus in sehr alten Handschriften überliefert worden; die älteste Handschrift stammt aus dem Jahre 534. Dazu gibt es – wie der Verfasser bemerkt – zwei verschiedene Übersetzungen, eine erste in vielen Handschriften (von mehreren Übersetzern?) und eine zweite, die nur in einer einzigen Handschrift des 10. Jahrhunderts überliefert worden, aber von der ersten unabhängig ist.

In den Handschriften wurden die Makarios-Schriften auf die beiden Namensträger, den Ägypter und den Alexandriner, verteilt. Deswegen findet man sie in der *Clavis Patrum Graecorum* auch unter «beide Makarii». Nach dieser nun vorliegenden Publikation W. Strothmanns wird man die *CPG* jedoch etwas ändern müssen. Erstens wird gezeigt, dass Nr. 2402 nicht dem Alexandriner, sondern dem Makarios/Symeon zugehört: es sind «Al h. 1–3» und «Al ep. 1–2 & 4–9» bei Strothmann, welche nach der Konkordanz in *GOF* 21, 2 S. XLII bloss Auszüge aus den verschiedenen Makarios-Traditionen sind. Nur «Al ep. 3» stammt aus dem *Liber Graduum* und der *Historia Monachorum*, gehört also weder einem Makarios noch dem Symeon zu.

Strothmann gibt auch eine Erst-Edi-

tion des griechischen Textes und der syrischen Übersetzung von 2415 (1) (= «Aeg. ep. 1»), und er weist nach, dass es kein Werk des Makarios/Symeon ist. «Aeg. ep. 2–8», die mit 2415 (5) korrespondieren, gehören ihm auch nicht zu. Interessant ist die Geschichte von «Al h. 1», die griechisch nicht überliefert, vom griechischen Isaak jedoch zitiert wird (Rede 49 = syrisch 72). «Aeg. h. 1» besteht aus mehreren Auszügen aus dem «Grossen Brief», der zuletzt von W. Jaeger griechisch herausgegeben wurde in seinem Buch «*Two Rediscovered Works*», Leiden 1965. Es stimmt allerdings nicht, wie der Verfasser sagt, dass Jaeger diesen Brief dem Gregor von Nyssa zugeschrieben haben sollte. Nach Jaeger war der «Grosse Brief» eine Metaphrase der Schrift Gregors «*De Instituto Christiano*»; R. Staats aber bewies, dass das literarische Verhältnis gerade umgekehrt ist und dass Gregor den ersten Teil des «Grossen Briefes», den Jaeger (op. cit. S. 207) einem unbekanntem Autor zuschrieb, überarbeitet hat. Es wäre eine interessante Aufgabe, zu untersuchen, ob in der syrischen Überlieferung des «Grossen Briefes» überhaupt Hinweise dafür sind, dass der Syrer die Schrift Gregors von Nyssa «*De Instituto Christiano*» gekannt und benutzt hat. Allerdings scheint es, dass in der Übersetzungstradition der Werke Gregors von Nyssa keine Spuren einer syrischen Übersetzung von «*De Instituto Christiano*» unter seinem (oder einem anderen) Namen vorhanden sind, wie ich in einer Übersicht über die syrischen Übersetzungen der Werke Gregors von Nyssa, die anderswo erscheinen wird, hoffe zeigen zu können.

Strothmanns Arbeit ist gelehrt und sorgfältig. Es wäre zu wünschen, dass die anderen alten Übersetzungen der Makarios-Schriften auch bald kritisch

ediert werden können. Dann wird die Zeit für ein grosses «Puzzle» des «Ur-Symeon» gekommen sein. Nach Vincent Desprez (*DSp* «Macaire») sollen die einzelnen Stücke, wenn alle Doubletten entfernt sind, bestehen aus: «un traité (la «Grande Lettre»), deux lettres (l'homélie 51 et le discours 1, 40), une vingtaine de pièces dialoguées (questions-réponses), une cinquantaine d'homélies et une trentaine de pièces brèves ou recueils de logia». Wer weiss, ob dieses Jahrhundert noch eine kritische Ausgabe der «*Opera omnia*» des Symeon von Mesopotamien sehen wird? *Martien Parmentier*

*Kirche in Not. XXX/1982: Bedrohte Kirche in Ost und West, Königstein/Taunus (1982). Albertus Magnus Kolleg/Haus der Begegnung. 207 S.* Auch die neue Folge dieses Berichtes, die auf Vorträge während einer Tagung im August 1982 zurückgeht, kann von der Lage der östlichen Kirchen nur wenig Erfreuliches berichten (vgl. zuletzt IKZ 1982, S. 60 f.). Das Jahrbuch enthält diesmal eine Reihe von Überblicken zur Lage der Kirche im Allgemeinen und in den Ländern zwischen dem Baltenland und Rumänien mit einem Blick auf den Vorderen Orient: vor allem Übersichten über die jüngsten Schwierigkeiten der römisch-katholischen und der (z. T. nur im Verborgenen existierenden) unierten Kirchen. Dazu treten Bemerkungen zum Leben der baltischen Lutheraner. – Der Jubiläumsband bietet Anlass zu einem Rückblick auf das bisher Geleistete und liefert ein Register der Verfasser der Aufsätze sowie der behandelten Gegenstände.

Das Jahrbuch bietet, wie bisher, vielerlei Material, aber die Hoffnung auf eine Wende zum Besseren vermag es nicht auszudrücken! *Bertold Spuler*